

Zuständige Behörde: Gemeinde Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis	Ort, Tag:  Tettenweis, den 19.08.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 08534 9604-16

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) „Straße nach Maierhof“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Blatt Nr. 8, Fl.Nr. 373 und Wegstrecke durch Fl.Nr. 372 der Gemarkung Poigham	
Bezeichnung Anfangspunkt Südliches Ende der Fl.Nr. 373 der Gemarkung Poigham	Beschreibung Endpunkt Nördliches Ende der Fl. Nr. 373 der Gemarkung Poigham
Gemeinde Tettenweis	Landkreis Passau

### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird  neugebaute Straße  bestehende Straße

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur  Bundesstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 Staatsstraße  beschränkt-öffentlichen Weg  
 Kreisstraße  Eigentümerweg  
 Gemeindeverbindungsstraße  
 Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert  in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)  
 eingezogen

### 2.2. Widmungsbeschränkungen

--

### 3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Eigentümer der Fl.Nrn. 374, 380/1, 380 Gemarkung Poigham
---

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 19.08.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Teileinziehung  Einziehung

Die Gemeinde Tettenweis hat von der „Straße nach Maierhof“, öffentlicher Feld- und Waldweg Blatt Nr. 8 der Gemarkung Poigham eine Teilstrecke durch die Felder mit den aktuellen Fl.Nrn. 380, 380/1, 374 gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen, weil diese in der Natur nicht mehr vorhanden ist und deshalb jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Teilstrecke wurde in der Vergangenheit an den westlichen Rand der aktuellen Fl. Nrn. 374, 380/1 und 380 der Gemarkung Poigham verlegt und durch eine eigene neu gebildete Fl. Nr. 373 abgemarkt. Diese wird vollumfänglich als neue Teilstrecke zur bestehenden Teilstrecke der „Straße nach Maierhof“, öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 8 gewidmet.

Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2020

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

Gemeindeverwaltung Tettenweis  
Kirchplatz 15  
94167 Tettenweis

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Tettenweis, Kirchplatz 15, 94167 Tettenweis einzulegen.

Unterschrift

Dienstsiegel



In Vertretung  
Josef Schmidbauer  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungshinweise

1.	Anschlag an der Amtstafel ausgehängt am 19.08.2020	abgenommen am 05.09.2020
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		